

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

16. Jahrgang

Freitag, 15. Januar 2010

Nummer 1

Aus dem Inhalt:

- ◆ **Haushaltssatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2010**
- ◆ **Bekanntmachung – Ausführungsanordnung im Bodenordnungsverfahren Jahnkendorf**

Sprechtag der Schiedsstelle

Schiedsstelle Damgarten - Rathaus Damgarten, Rathaussaal

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten und der Ortsteile der Stadt)

21. Januar 2010 von 17:00 - 18:00 Uhr

Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

*Donnerstag, 4. Februar 2010,
15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Ribnitz, Zimmer 121*

*Donnerstag, 11. Februar 2010,
15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Damgarten, Rathaussaal*

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

*18. Januar 2010, 09:30 - 13:30 Uhr
Ribnitz, Finanzamt, Sandhufe 3*

*6. Februar 2010, 08:30 - 11:30 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43*

*9. Februar 2010, 14:00 - 18:00 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43*

*22. Februar 2010, 14:30 - 18:30 Uhr
Damgarten, Grundschule, Neue Straße 36*

*24. Februar 2010, 09:30 - 13:30 Uhr
Damgarten, Bildungszentrum, Grüner Winkel 69*

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen.

Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

nächster Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes

6. Februar 2010 von 09:00 - 11:00 Uhr

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 9. Dezember 2009 und Teilgenehmigung durch den Landrat des Landkreises Nordvorpommern als Rechtsaufsichtsbehörde vom 5. Januar 2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	18.683.500 €
in der Ausgabe auf	18.683.500 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	11.076.700 €
in der Ausgabe auf	11.076.700 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	
davon für Zwecke der Umschuldung	4.250.000 € 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.683.000 €
(maximal 10 % vom Verwaltungshaushalt)	

Gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 KV M-V ist der festgesetzte Gesamtbetrag (4.250.000 €) der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.500.000 € durch den Landrat als Rechtsaufsichtsbehörde teilgenehmigt worden.

§ 3

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 4

Die Anzahl der Stellen im Stellenplan beträgt 149 (126,556 Ganztagsbeschäftigte).

Ribnitz-Damgarten, 12. Januar 2010


Borbe
Bürgermeister

Der Haushaltsplan 2010 mit seinen Anlagen liegt vom 18. Januar bis 18. Februar 2010 in den Rathäusern Ribnitz, Zimmer 211, und Damgarten, Zimmer 201, zur Einsichtnahme aus.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Borbe
Bürgermeister

Ausführungsanordnung
im Bodenordnungsverfahren Jahnkendorf
AZ.: 20e/5433.31-N-18/Jahnkendorf

1. Im Bodenordnungsverfahren Jahnkendorf, Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, Stadt Marlow und Stadt Ribnitz-Damgarten, Landkreis Nordvorpommern wird die Ausführung des Bodenordnungsplanes vom 23. April 2008 angeordnet.
2. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt am 1. März 2010 an die Stelle des bisherigen.
3. Anträge über die Leistungen nach § 69 FlurbG (Nießbrauch), den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und die Auflösung von Pachtverhältnissen nach § 70 Abs. 2 FlurbG sind spätestens 3 Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft Franzburg, Garthofstraße 17 - 19, 18461 Franzburg, zu stellen. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Begründung:

Die in § 61 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) genannte Voraussetzung zum Erlass der Ausführungsanordnung liegt vor. Der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats seit dem ersten Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft Franzburg, Flurneuordnungsbehörde, Garthofstraße 17 - 19, 18461 Franzburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Franzburg, 18. Dezember 2009
Amt für Landwirtschaft Franzburg
Flurneuordnungsbehörde
i. A. Koll
Fachbereichsleiter

